

Pressemitteilung

Linz, 29. Mai 2024

Schweinebauern brauchen Perspektiven

Planungssicherheit herstellen und heimische Produktion sichern

Im Jänner 2024 kippte ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) die politisch bereits ausverhandelte Übergangsfrist für unstrukturierte Vollspaltenböden. Seither ist die Bundesregierung aufgefordert das Tierschutzgesetz dementsprechend anzupassen und eine Neuregelung zu schaffen. Dazu wurde umgehend im Februar eine faktenbasierte betriebswirtschaftliche Grundlage für die Begründung einer angepassten Übergangsfrist erstellt. Bis heute gibt es aber keine praxistaugliche Einigung auf Regierungsebene. Das scheitert vor allem an Gesundheitsminister Johannes Rauch.

Der VfGH war der Auffassung, dass die Übergangsfrist bis 2040 für das Verbot von Vollspaltenböden nicht ausreichend begründet war und so eine Wettbewerbsverzerrung darstellte, weshalb sie verfassungswidrig war. Ziel war und ist es rasch eine wirtschaftlich vertretbare Neuregelung der Übergangsfrist zu schaffen, die auch den notwendigen Investitionsschutz bietet. „Es ist vollkommen inakzeptabel, dass im Rahmen der laufenden Verhandlungen der Koalitionspartner die Forderung zu noch höheren Haltungsstandards als Verhandlungstaktik einsetzt. Österreich nimmt bereits eine Spitzenposition im Bereich des Tierwohls in Europa ein. Darüber hinaus wurde der sogenannte Masterplan Schwein beschlossen, der darauf abzielt, die Anzahl der Schweine in Tierwohlprogrammen in den nächsten Jahren signifikant zu steigern. Diese Programme erfordern jedoch eine angemessene Implementierungszeit, die Kompensation der damit verbundenen Mehrkosten und Mehraufwände sowie vor allem die Akzeptanz seitens der Konsumentinnen und Konsumenten. Wir lassen uns daher nicht unter Druck setzen. Es ist an der Zeit, dass der Gesundheitsminister den bereits vorliegenden Vorschlägen, die den Anforderungen des Verfassungsgerichtshofs entsprechen, seine Zustimmung erteilt, fordert LK-Präsident Franz Waldenberger.

Auch Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger ergänzt in dieser Sache und bekräftigt: „Wir bekennen uns zum Tierschutz und zur Weiterentwicklung der Tierhaltung. Mit dem Tierhaltungspaket haben wir 2022 einen zukunftsweisenden Prozess auf den Weg gebracht, welcher zum einen den Ausbau von Tierwohl forcierte und zum anderen Planungssicherheit für die schweinehaltenden Betriebe ermöglichte. Durch die Entscheidung des VfGH ist nun jedoch eine rasche Anpassung notwendig, zu der auch seitens der Branche vernünftige Vorschläge auf den Tisch gelegt wurden. Erst kürzlich wurde bei einer Pressekonferenz mit Vizekanzler Werner Kogler die Ernährungssicherheit besonders hervorgehoben. Für die Schweinebranche gilt das offenbar nicht, ansonsten würde der Koalitionspartner auf Bundesebene den Vorschlägen der Branche entgegenkommen und nicht auf einer Fundamentalposition beharren, welche offenbar von NGOs getrieben wird.“



Schweinebäuerinnen und -bauern sind derzeit bei den Investitionen äußerst zurückhaltend. Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei.

Faire Rahmenbedingungen und angemessenes Einkommen als zentrale Grundvoraussetzungen

Mit der derzeit fehlenden Planungssicherheit droht die Investitionsbereitschaft in die Schweinehaltung weiter zu sinken. Dieser Stillstand gefährdet die Versorgung mit heimischen Schweinefleisch und darüber hinaus alle vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche. Die kürzlich von Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig angekündigte verstärkte Unterstützung im Investitionsbereich ist ein erster wichtiger Schritt, der jedoch einen sicheren Planungsrahmen benötigt. „Tag für Tag, das ganze Jahr kümmern sich unsere Bäuerinnen und Bauern um ihre Tiere und erzeugen gesunde und hochwertige Lebensmittel. Die Landwirtschaft hat mit dem Schritt, sich dem harten internationalen Marktgefüge mit Programmen für mehr Tierwohl zu stellen, ein deutliches und vor allem mutiges Zeichen gesetzt, der aber höhere Kosten mit sich bringt. Diese Bemühungen müssen daher angemessen entlohnt werden, sodass ein gerechtes Einkommen gewährleistet ist. Es liegt nun in der Verantwortung der Gesetzgeber, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die finanzielle Sicherheit unserer Bäuerinnen und Bauern zu gewährleisten und ihre zukunftsorientierten Bemühungen zu unterstützen“, so Waldenberger.



Präsident Mag. Franz Waldenberger und Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger fordern gemeinsam eine schnelle Anpassung des Tierschutzgesetzes nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs. Sie appellieren an Gesundheitsminister Johannes Rauch, den praxisnahen Vorschlägen zuzustimmen, um die wirtschaftliche Sicherheit der Schweinehalter zu gewährleisten und wieder für ein attraktiveres Investitionsklima zu sorgen. Bildnachweis: Land OÖ_Gerstmaier, Abdruck honorarfrei

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit: Mag. Elisabeth Frei-Ollmann,
Tel +43 50 6902-1491, medien@lk-ooe.at